

### **Zusammenfassung:**

Zum christlichen Glauben gehört, dass man ihn sich nicht ausdenkt, sondern dass er einem von anderen Menschen weitergegeben wird. Dass der Glaube „vom Hören kommt“ (Röm 10,17) gilt nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für die Gemeinde als Ganze. Dies findet seinen Ausdruck in der Institution des Amtes in der Kirche, das als „notwendige Möglichkeit“ zum Wesen von Kirche gehört und unverlierbar ist. Dies ist immer im Glauben an Jesus Christus als den Sohn Gottes impliziert.

Peter Knauer SJ

## **MUSS DAS AMTSVERSTÄNDNIS DIE KIRCHEN TRENNEN?**

Seit dem II. Vatikanum ist in vielen Streitpunkten zwischen den christlichen Kirchen eine weitgehende Verständigung erzielt worden. Ein herausragendes Dokument dafür ist der Text „Das Herrenmah“ (1978), der von einer internationalen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kommission erarbeitet worden ist; ein anderes wichtiges Beispiel ist der eucharistische Kanon der Lima-Liturgie. Dennoch besteht der fast allgemeine Eindruck, dass im Augenblick wieder so etwas wie eine ökumenische Windstille herrscht.

Das Haupthindernis für eine weitere Verständigung scheint in der grundverschiedenen Auffassung vom Amt zu liegen. Im Folgenden sollen für eine Klärung zunächst die im Wesen des Glaubens selbst liegenden Voraussetzungen und dann im Einzelnen das Verhältnis von gemeinsamem und besonderem Priestertum untersucht werden.

### **I. Voraussetzungen für eine Klärung**

**1. Der christliche Glaube ist nicht ein aus vielen Einzelstücken zusammengesetztes Ganzes. Alle seine Aussagen lassen sich vielmehr darauf zurückführen, dass der Glaube als das Anteilhaben am Gottesverhältnis Jesu das Erfülltsein vom Heiligen Geist ist.**

Die Trennung der Kirchen wird gewöhnlich damit begründet, dass sie voneinander im Glaubensverständnis unterschieden seien. Zwar ist allen christlichen Kirchen der Glaube an den dreifaltigen Gott und an Jesus Christus als den menschengewordenen Sohn Gottes gemeinsam. Aber es erweckt den Anschein, dass bestimmte, darüber hinausgehende Dogmen der römisch-katholischen Kirche von den anderen Kirchen bestritten werden.

Um dieses Problem zu beschreiben, hat Papst Johannes Paul II. bei seinem ersten Deutschlandbesuch, als er am 17.11.1980 in Mainz mit den Vertretern des Rates der

EKD zusammen traf, eine Formel aus Luthers Römerbriefvorlesungen 1515/16 übernommen. Der „Glaube an Christum, durch den wir gerechtfertigt werden“, bestehe „nicht allein darinnen, dass man an Christus oder genauer an die Person Christi, sondern an das glaubt, was Christi ist“ (vgl. WA 56; 251,12f). Der Papst fährt fort: „Wir müssen an ihn glauben und an das, was sein ist.“ Auf die Frage: ‚Was ist denn dies?‘ verweist Luther auf die Kirche und ihre authentische Verkündigung. Wenn es bei den Dingen, die zwischen uns stehen, lediglich um die ‚von Menschen eingesetzten kirchlichen Ordnungen‘ ginge (vgl. CA VIII), könnten, müssten die Schwierigkeiten bald ausgeräumt sein. Nach katholischer Überzeugung betrifft der Dissens das, ‚was Christi ist‘, ‚was sein ist‘: seine Kirche und ihre Sendung, ihre Botschaft und ihre Sakramente sowie die Ämter, die in den Dienst von Wort und Sakrament gestellt sind.“ (Papst Johannes Paul II. in Deutschland 15.-19. November 1980, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 81)

Die Frage ist eigentlich, wie sich „das, was Christi ist“ zu Christus selbst verhält. Handelt es sich gleichsam um zusätzliche, zum Glauben an Christus noch zu addierende Glaubensgegenstände? Dann wäre es denkbar, dass jemand zwar den Glauben an Jesus Christus annimmt und bejaht, aber die zusätzlichen Dogmen zurückweist. Es wäre dann zwischen einem unvollständigen und einem vollständigen Glauben zu unterscheiden. Nach Luthers eigenem Text handelt es sich jedoch überhaupt nur dann um wirklichen Glauben an Jesus Christus, wenn dieser Glaube von vornherein alles das umfasst, was zu Christus gehört. Es geschehe zu Unrecht, dass jemand meint, an Christus zu glauben, ohne auch das glauben zu wollen, was zu ihm gehört. Solche "teilen Christus, sodass es etwas Verschiedenes wäre, an Christus zu glauben und an das, was zu ihm gehört. In Wahrheit aber ist, wie der Apostel sagt, 'der Christus nicht geteilt' (vgl. 1 Kor 1,13); und oben wurde vom Glauben bereits ähnlich gesagt, dass er unteilbar ist, sodass Christus und das, was zu ihm gehört, dasselbe ist " (WA 56; 251,18-21).

Könnte nicht tatsächlich „das, was Christi ist solcherart sein, dass es immer im Glauben an Jesus Christus selbst mitenthalten ist? Eine solche Auffassung ist bereits in der frühen Kirche von Irenäus von Lyon (+ um 202) vertreten worden: „De der Glaube ein und derselbe ist, hat keiner mehr, der viel über ihn sagen kann, und keiner hat weniger, der wenig über ihn sagen kann " (Adv. haer. I, 10, 2).

Alles von Gott Verschiedene ist „Welt“ und als solche Gegenstand unserer Vernunftserkenntnis. Dazu gehört auch die Erkenntnis unseres Geschaffenseins. Im Glauben dagegen geht es allein um unsere Gemeinschaft mit Gott, die in seiner Selbstmitteilung besteht. Von Jesus her erfahren wir uns als aufgenommen in die ewige Liebe des Vaters zu ihm als dem Sohn, die der Heilige Geist ist. Deshalb bedeutet Glauben im vollen Sinn das Erfülltsein vom Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber schenkt Gott „ohne Maß“ (Joh 3,34). Gottes Selbstmitteilung lässt keine Grade, Abstufungen oder Aufteilungen zu.

Deshalb ist alles, was wir glauben, bereits in der Aussage zusammengefasst, dass wir Anteil haben am Gottesverhältnis Jesu. Nichts kann geglaubt werden, was sich nicht darauf zurückführen lässt. Es ist aber erst noch ausdrücklich zu zeigen, wie die vielen einzelnen Glaubensaussagen tatsächlich darin bereits impliziert sind.

Zunächst ist deutlich, dass der Glaube an Jesus Christus als den Sohn Gottes bedeutet, sich aufgrund seines Wortes zusammen mit ihm und um seinetwillen und nach seinem Maß von Gott geliebt zu wissen. Dieser Glaube bedeutet ein trinitarisches Gottesverständnis: Wir sind in die Liebe des Vaters zum Sohn aufgenommen, die der Heilige Geist ist. Es ist gar nicht möglich, dass Gottes Liebe zu uns an uns selbst oder irgendetwas anderem Geschaffenen ihr Maß hätte. Von Gott ist nur eine solche Liebe aussagbar, die ursprünglich die Liebe Gottes zu Gott ist.

Dass aber Gott uns mit der Liebe angenommen hat, in der er von Ewigkeit her seinem eigenen Sohn zugewandt ist, kann man nicht an der Welt ablesen, sondern muss es eigens gesagt bekommen. Dafür berufen wir uns auf die Menschwerdung des Sohnes.

Im Glauben gewiss zu sein, dass wir so in die Liebe des Vaters zum Sohn aufgenommen sind, ist das Erfülltsein vom Heiligen Geist. So lässt sich der Glaube selbst nur pneumatologisch und als Gnade verstehen.

Im Glauben an Jesus Christus als den Sohn Gottes ist also bereits enthalten, dass wir an Gott als Vater, Sohn und Heiligen Geist, sodann an die Menschwerdung des Sohnes und die Sendung des Heiligen Geistes in unsere Herzen glauben. Soweit besteht wohl zwischen den christlichen Konfessionen auch Einigkeit. Die Uneinigkeit beginnt beim Verständnis von Kirche. Ist auch das richtige Verständnis von Kirche bereits wie die genannten Grunddogmen (Dreifaltigkeit, Menschwerdung des Sohnes, Sendung des Heiligen Geistes) im bloßen Glauben an Jesus Christus enthalten?

**2. Der Glaube "kommt vom Hören" (Röm 10,17): Man denkt ihn sich nicht selbst aus, sondern bekommt ihn von anderen gesagt. Der Glaubensinhalt erläutert nur, was in der Weitergabe des Glaubens geschieht: dass Menschen einander Gemeinschaft mit Gott vermitteln.**

Nach der christlichen Botschaft liebt Gott die Welt mit einer Liebe, die nicht an der Welt ihr Maß hat, sondern die ewige Liebe des Vaters zum Sohn ist. Es ist in der Tat völlig ausgeschlossen, dass Gott die Welt nach deren eigenen Maß einmal mehr und einmal weniger liebte. Wenn Gottes Liebe zu uns davon abhängig wäre, wie wir sie jeweils durch unsere mehr oder weniger unvollkommenen Werke verdienen, dann könnten wir uns auf sie nicht mehr als auf uns selber verlassen. Dies liefe auf die Bestreitung der Gottheit Gottes hinaus.

Wenn aber Gottes Liebe zur Welt nicht an dieser ihr Maß hat, dann kann sie auch nicht an der Welt abgelesen werden. Sie bleibt solange verborgen, als sie nicht im Wort zur Welt hinzugesagt wird.

Für die christliche Botschaft ist es konstitutiv, dass sie nicht unserer eigenen Initiative entspringt. Sie ist nicht von der Art eines Gedankens, auf den man von selber verfällt. Sie muss einem in der geschichtlichen Wirklichkeit von anderen mitgeteilt werden. Sie kommt von Jesus her und wird in seinem Namen weitergegeben. Niemand kann christlich glauben, ohne diesen Glauben von anderen Menschen überliefert bekommen zu haben.

Man ist also für den Glauben auf mitmenschliche Kommunikation angewiesen. „Der Glaube kommt vom Hören (von der gehörten Botschaft), das Hören aber vom Wort Christi.“ (Röm 10,17) Genau darin besteht die Kirchlichkeit des Glaubens, sein Gemeinschaftscharakter. Auf diesen Sachverhalt werden wir auch die Struktur der Kirche selbst, das ihr unverlierbare Gegenüber von Amt und Gemeinde noch zurückzuführen haben.

Der Inhalt des in der christlichen Botschaft weitergegebenen Glaubens lässt sich dann als eine Erläuterung dafür verstehen, wie weit und wie tief die Gemeinschaft von Menschen miteinander gehen kann: so weit, dass sie einander Gottes Heiligen Geist mitteilen. Unüberbietbar wird dies am Anfang des ersten Johannesbriefs zum Ausdruck gebracht: „Was wir gesehen und gehört haben, das verkünden wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habt. Wir aber haben Gemeinschaft mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesus Christus. Wir schreiben dies, damit unsere (dann gemeinsame) Freude vollkommen sei.“ (1 Joh 1,3f)

### **3. „Wort Gottes“ ist deshalb die Selbstmitteilung Gottes in dem mitmenschlichen Wort der Weitergabe des Glaubens.**

Wenn Gottes Liebe zur Welt an nichts Geschaffenem ihr Maß haben kann, kann sie - wie gesagt - nur in der Weise des Wortes offenbar werden. Deshalb wird der Begriff „Wort Gottes“ zum tragenden Begriff jeglicher christlichen Theologie. „Wort Gottes“ ist das Geschehen der Selbstmitteilung Gottes in dem mitmenschlichen Wort der Weitergabe des Glaubens. In diesem Wort schenkt Gott sich selbst.

Kirche ließe sich dann definieren als das „fortdauernde Geschehen der Weitergabe des Wortes Gottes“. Damit ist bereits die Sichtbarkeit von Kirche mitgegeben. Denn mit dem „Wort Gottes“ ist ja ein geschichtlich begegnendes mitmenschliches Wort gemeint, in dem die Selbstmitteilung Gottes geschieht. Als mitmenschliches Wort ist dieses Wort den menschlichen Sinnen zugänglich und historisch feststellbar. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Wahrheit dieses Wortes nur dem Glauben als der Erkenntnis im Heiligen Geist zugänglich ist. „Niemand kann sagen: Herr ist Jesus, außer im Heiligen Geist.“ (1 Kor 12,3) Jeder Heide kann die Existenz der christlichen Botschaft erkennen; ihre Wahrheit dagegen wird nur im Glauben selber erkannt.

Nach der Lehre des II. Vatikanums besteht eine tiefgehende Entsprechung zwischen der „Menschwerdung“ des Sohnes und der „Kirchewerdung“ des Heiligen Geistes: „Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,16).“<sup>1</sup> (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr.8,1).

Wo immer das Geschehen der Weitergabe des Glaubens in mitmenschlichem Wort gegeben ist, da ist diese Kirche gegeben. Von ihr lehrt das II. Vatikanische Konzil: „Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen. ( ... ) Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, subsistiert in der katholischen Kirche, die vom

Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 8,2).

Die „katholische“ Kirche subsistiert in der „katholischen“ Kirche? Das Wort „katholisch“ muss an diesen beiden Stellen eine unterschiedliche Bedeutung haben; anderenfalls müsste statt „subsistiert in“ stehen: „ist identisch mit“. Zuerst meint es die Katholizität der Universalkirche, dann die Katholizität einer Einzelkirche. Bereits die im Glaubensbekenntnis „katholisch“ genannte (Universal-)Kirche ist als solche von vornherein eine sichtbare und gesellschaftliche Größe, noch bevor ihre Subsistenz in einer Einzelkirche ausgesagt wird. Es heißt von ihr gerade nicht, sie sei ein-fachhin mit der „katholischen“ Kirche identisch, sondern sie „subsistiere“ in ihr, ähnlich wohl, wie sie in überhaupt jeder legitimen Ortsgemeinde bzw. Einzelkirche „wirklich gegenwärtig ist (*vere adest*)“ (ebd., Nr. 26,1). Wenn eine Kirche von sich mit Recht beansprucht, in ihr subsistiere die eine wahre Kirche Christi, dann ist damit nicht ausgeschlossen, dass diese auch in anderen Kirchen wirklich gegenwärtig ist, wofern sie nur durch den Glauben an Jesus Christus konstituiert sind.

Von allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, von denen die römisch-katholische Kirche anerkennt, dass „der Heilige Geist sich gewürdigt hat, sie als Mittel des Heils zu gebrauchen“ (Dekret über den Ökumenismus, Nr. 3,4), wird man deshalb auch sagen müssen, dass in ihnen die wahre Kirche Christi gegenwärtig sei (und der Heilige Geist dann auch die von Christus gewollte Amtsstruktur in ihnen bewahrt hat; davon soll weiter unten die Rede sein).

**4. Die „Sakramente“ sind Zeichen des angenommenen Wortes Gottes. In ihnen wird das Wort Gottes nicht überboten, sondern in seiner Unüberbietbarkeit noch einmal ausdrücklich verdeutlicht. Die Würde der Sakramente besteht darin, eine Gnade zu bezeichnen, zu enthalten und mitzuteilen, die nicht auf die Sakramente beschränkt ist, sondern die gleiche Weite wie das angenommene Wort Gottes hat.**

Wenn, wie wir gesehen haben, bereits das Wort Gottes für den Glauben das Geschehen der Selbstmitteilung Gottes ist, dann kann es durch nichts anderes mehr überboten werden. Dann stellt sich natürlich die Frage, wie sich die Sakramente zum Wort Gottes verhalten. In der katholischen Tradition wird als die besondere Bedeutung der Sakramente ausgesagt, dass sie die in ihnen bezeichnete Gnade auch enthalten und mitteilen. Dies gilt jedoch bereits vom "Wort Gottes" selbst: es bezeichnet die Selbstmitteilung Gottes, und sie geschieht in ihm. Das "Wort Gottes" ist von demselben Heiligen Geist erfüllt, den es den Glaubenden mitteilt.

Die Sakramente lassen sich daher weder als Überbietung des Wortes Gottes noch als Ergänzung zu ihm verstehen. Das Wort Gottes ist unüberbietbar und kennt als letztes Wort über alle Wirklichkeit, dem niemand mehr etwas hinzufügen kann, auch keine Ergänzung. Die Sakramente lassen sich nicht einmal als „Verleiblichung“ des Wortes Gottes verstehen. Denn als sinnhaft und mit den leiblichen Ohren zu hören ist dieses Wort bereits von vornherein leiblich. Das Wort Gottes steigt nicht als ein

bloßer Gedanke in unserem Inneren auf, sondern muss uns von außen durch die leiblichen Sinne mitgeteilt werden.

Die wohl einzige Weise, die Sakramente zu verstehen, besteht darin, sie als „Zeichen des angenommenen Wortes Gottes“ anzusehen. Das unterscheidet sie tatsächlich vom Wort Gottes. Das Wort Gottes ist überall zu verkünden, Glaubenden und Nichtglaubenden unterschiedslos. Dagegen werden Sakramente nur innerhalb der christlichen Gemeinde gespendet, also dort, wo das Wort Gottes angenommen worden ist. Dann sind sie gleichsam Kurzformeln des angenommenen Wortes Gottes. Zum Beispiel besagt die Taufe, dass man vom Glauben als dem Hineingekommensein in die Liebe des Vaters zum Sohn ein für allemal geprägt ist; und die Eucharistie macht deutlich, dass dieser Glaube täglich so von Jesus selbst lebt wie das irdische Leben von Speise und Trank.

Wenn die Sakramente die Zeichen des angenommenen Wortes Gottes sind, ist die in ihnen bezeichnete Gnade nicht auf sie beschränkt, sondern hat die gleiche Weite wie das angenommene Wort Gottes selbst. Zum Beispiel geschieht Sündenvergebung überall da, wo man sich das Wort Gottes im Glauben gesagt sein lässt. Denn das Wort Gottes sagt uns ja zu, dass wir in der Weise Gemeinschaft mit Gott haben, dass wir in die Liebe des Vaters zum Sohn aufgenommen sind. Sündenvergebung ist also nicht auf das Bußsakrament eingeschränkt; wohl aber unterstreicht das Bußsakrament die Tatsache, dass überhaupt alle Sündenvergebung auch außerhalb dieses Sakraments letztlich vom Wort Christi kommt und man sie sich nicht etwa nur selber einredet.

Die Würde der Sakramente besteht also nicht darin, dass sie das Wort Gottes noch überbieten; denn dies ist gar nicht möglich. Sie dienen vielmehr der Unterstreichung gerade der Unüberbietbarkeit des Wortes Gottes. Ein Bld dafür ist: Wenn Eltern ihrem Kind einen schönen Geburtstag bereiten, dann bedeutet dies nicht, dass sie ihr Kind an diesem Tag mehr als sonst lieb haben, sondern es soll ausdrücken und feiern, wie sehr sie ihr Kind immer lieben. Ähnlich verhalten sich die Sakramente zum Wort Gottes.

Nach diesen allgemeinen Überlegungen zum Wesen des Glaubens und seiner Gemeinschaftsstruktur können wir nun im besonderen auf die Frage nach dem Amt in der Kirche und seinem Verhältnis zum Glauben aller eingehen.

## **II. Das Verhältnis von gemeinsamem und Amtspriestertum**

**5. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen besteht in ihrer Teilhabe am Amt Christi. durch die Bezeugung des Glaubens Gemeinschaft mit Gott zu vermitteln. Alle Weitergabe des Glaubens geschieht in der Autorität Christi. ja „in persona Christi“.**

Die Rede vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen stützt sich auf 1 Petr 2,5.9: „Lasst auch ihr euch als lebendige Steine aufbauen als ein geistliches Haus zu einer heiligen Priesterschaft, um geistliche Opfer darzubringen, die Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus ... . Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde ...“

Auch das II. Vatikanum hat den Begriff des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen ausdrücklich herausgestellt und im Grunde mit dem Leben aus dem Glauben identifiziert: „Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistlichen Bau und zu einem Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistliche Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat ... . Die Gläubigen ... wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 10,1f)

Häufig wird nun demgegenüber die Autorität des besonderen Amtes in der Kirche unzureichend dadurch bestimmt, dass es in „in der Autorität Christi“ handle. Eigentlich gilt dieser Ausdruck jedoch von überhaupt jedem christlichen Vollzug. Wenn Eltern ihren Kindern den Glauben weitergeben, tun sie dies ebenfalls in der Autorität Christi. In welcher denn sonst? Die Autorität des besonderen Amtes muss anders begründet werden.

**6. Das gemeinsame Priestertum ist unüberbietbar und lässt keine Grade zu. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen ist mit dem christlichen Glauben selbst identisch, der darin besteht, sich in die Liebe des Vaters zum Sohn aufgenommen zu wissen. Es gibt keine innigere Verbindung mit Christus und Gott als eben diesen Glauben. Selbst die ewige Gottesschau kann die Glaubensgewissheit, in der Liebe Gottes geborgen zu sein, nicht überbieten (wohl wird dann der Glaube nicht mehr von Unglauben angefochten sein, wie er es in dieser Weltzeit noch ist).**

Wie der Glaube unüberbietbar ist, so lässt er sich auch nicht gleichsam unterbieten. Man kann nicht nur mehr oder minder vom Heiligen Geist erfüllt sein. Wenn Glauben die Gewissheit der Gemeinschaft mit Gott und das Erfülltsein vom Heiligen Geist ist, dann kann man auch nicht nur „halb“ glauben. Ähnlich gilt, dass man Gott nicht „halb“ dienen kann; man dient ihm nur dann wirklich, wenn man ihm mit ganzem Herzen und aller Kraft dient. Es ist mit dem Glauben ähnlich wie mit dem Sauerteig. Dieser kann nicht „noch saurer“ werden, wohl aber kann er immer neuen Teig durchdringen. Der einmal verstandene und wirklich gewisse Glaube kann nicht noch gewisser werden, und in diesem Sinn kann er auch nicht „wachsen“: er kann aber sehr wohl immer mehr Bereiche des Lebens und jede Stunde neu durchdringen.

Will man nun den Unterschied des Amtspriestertums vom gemeinsamen Priestertum bestimmen, dann ist es nach dem Gesagten nicht mehr möglich, das Amt als eine Überbietung des gemeinsamen Priestertums anzusehen.

**7. Das Amtspriestertum lässt sich nur als Dienst an der Unüberbietbarkeit des Glaubens aller verstehen. Es verdeutlicht, dass auch für alle zusammen der Glaube noch immer „vom Hören kommt“. Die Amtsträger handeln gegenüber**

der Gemeinde als solcher „in der Person Christi als Haupt (*in persona Christi capitis*)“. Dass es ein solches Amt im Gegenüber zur Gemeinde "geben können muss, ist "unverlierbar mit dem Wesen des Glaubens selbst gegeben.

Das II. Vatikanum lehrt über das Verhältnis des gemeinsamen Priestertums zum besonderen: „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grad nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil“ (Dogma-tische Konstitution über die Kirche, Nr. 10,2) .

Dieser Text würde völlig missverstanden, wollte man unter einem "Wesensunterschied" so etwas wie einen besonders großen graduellen Unterschied verstehen. Ein Wesensunterschied ist in Wirklichkeit der Gegensatz zu einem graduellen Unterschied. Ein Wesensunterschied ist dann gegeben, wenn etwas nicht ein Teil von einem anderen ist, sondern das eine als solches überhaupt nicht das andere ist.

Das Amtspriestertum unterscheidet sich vom gemeinsamen Priestertum wie der Dienst am Glauben sich vom Glauben unterscheidet. Worin besteht der Dienst, den das Amtspriestertum dem gemeinsamen Glauben leistet?

Wenn es wahr ist, das „der Glaube vom Hören kommt“, dann gilt dies nicht nur für jeden einzelnen als einzelnen, sondern auch für die Gemeinschaft der Glaubenden als solche. Auch die versammelte Gemeinde denkt sich den Glauben nicht aus, sondern muss ihn empfangen. Der gleiche Glaube, den die Gemeinde der Welt verkünden soll, muss auch ihr selber noch immer verkündet werden. Darin besteht die Funktion des Amtes im Gegenüber zur Gemeinde. Der Glaube aller ist und bleibt nur dann ein unüberbietbarer Glaube, wenn auch für die Gemeinde als ganze deutlich bleibt, dass sie sich den Glauben nicht selbst ausdenkt.

Die Amtsträger handeln gegenüber der Gemeinde nicht einfach nur "in der Person Christi"; dies tut ja jeder Christ gegenüber seinem Nächsten, wenn er ihm den Glauben an Jesus Christus bezeugt. Das amtliche Handeln geschieht vielmehr „in der Person Christi als Haupt“, nämlich gegenüber der Gemeinde als solcher. Wo immer jemand „gegenüber der Gemeinde als ganzer handelt, handelt er amtlich.“

Wir entnehmen diese Formulierung ebenfalls einem Text des II. Vatikanums: „Da das Amt der Priester dem Bischofsstand verbunden ist, nimmt es an der Vollmacht teil, mit der Christus selbst seinen Leib aufbaut, heiligt und leitet. Darum setzt das Priestertum der Amtspriester zwar die christlichen Grundsakramente voraus, wird aber durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses zeichnet die Priester durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen Prägemaß und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so dass sie in der Person des Hauptes Christus handeln können.“ (Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 2,3)

Die eigentliche Funktion des Amtes gegenüber der Gemeinde habe ich einmal von einem französischen Bischof so formuliert gehört: » *Faire circuler la Parole* «, dazu beitragen, dass die Christen untereinander über den Glauben sprechen. Denn wo das

geschieht, da blüht die Kirche. Der Amtsträger soll also nicht den einzelnen Gläubigen ihre je eigene Verantwortung des Glaubens ersparen, sondern sie gerade zu ihr instand setzen.

So ist es letztlich im Wesen des Glaubens selbst begründet, insofern er auch für alle zusammen noch immer vom Hören kommt, dass auch der Gemeinde als ganzer der Glaube verkündet werden muss. Bereits mit dem Wesen des Glaubens selbst ist dies unverlierbar gegeben. In diesem Sinn gilt, dass „der Heilige Geist die von Christus dem Herrn in seiner Kirche gesetzte Form der Leitung ohne Minderung (*indefectibiliter*) bewahrt“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 27,1). Es ist überhaupt nicht möglich, am Geschehen der Weitergabe des Glaubens teilzuhaben, ohne dass der Glaube auch für alle zusammen noch immer vom Hören kommt. Das Gegenüber von Amt und Gemeinde ist für die Kirche, die wir grundlegend als das Geschehen der Weitergabe des Glaubens definiert haben, unverlierbar. Es kann deshalb auch keine christliche Kirche geben, ohne dass diese Amtsstruktur in irgendeiner Weise in ihr gegeben wäre.

Als Dienst lässt das Amtspriestertum verschiedene Grade zu, etwa ein gemeindliches und ein übergemeindliches Amt.

Im Unterschied zum gemeinsamen Priestertum aller Glaubenden, dessen Ausübung in der Weitergabe des Glaubens selbst besteht und keine Grade zulässt, lassen sich Dienstaufgaben eingrenzen und aufteilen. Obwohl das Weihesakrament nur ein einziges ist, kann es deshalb in verschiedenen Stufen (Diakonat, Presbyterat, Episkopat) gespendet werden; und die Vollmacht des Amtes kann sowohl ungestuft wie gestuft übertragen werden.

Eine der wichtigsten Aussagen des von der bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands im Jahre 1984 herausgegebenen Dokuments „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ lautet, es sollte heute „keine ins Grundsätzliche reichende Differenz sein, dass der Vollauftrag des kirchlichen Amtes in der römisch-katholischen Kirche wie in der Orthodoxie im jetzt regionalen Bischofsamt am klarsten heraustritt, in den lutherischen Kirchen im lokalen Pfarramt, das im theologischen Verständnis wesentliche Elemente des altkirchlichen Bischofsamtes aufgenommen hat“ (77). Es erscheint also durchaus möglich, dass es Kirchen gibt, die das in sich *eine* Weihesakrament ohne Stufung erteilen; daraus kann man nicht folgern, dass ihnen etwas Wesentliches vom Weihesakrament fehlt.

So wie es das „gemeinsame Priestertum“ aller Laien gibt, so gibt es auch ein „gemeinsames Laientum“ aller Amtspriester. Priester kann man nur für andere sein (*Nemo sibi sacerdos*). So kann sich zum Beispiel niemand, weder Papst noch Bischof noch Priester selber von seinen Sünden lossprechen.

**9. Die hierarchische und die synodale Struktur des Amtes entspricht der Tatsache, dass die Übereinstimmung aller im Glauben feststellbar sein muss {Papst} und man auch in der Feststellung der Übereinstimmung muss übereinstimmen können {Konzil}. Absolut notwendig zur unverlierbaren Wesenseinheit der**

## **Kirche ist die tatsächliche Übereinstimmung in dem Glauben, den man nur vom Hören haben kann und der sich auf Gottes**

Selbstmitteilung in Jesus Christus bezieht. Nach der Lehre des II. Vatikanums ist mit dem wirklichen Glauben an Jesus Christus auch die unverlierbare Übereinstimmung mit allen Glaubenden gegeben. "Die Gesamtheit (*universitas*) der Glaubenden ... kann im Glauben nicht getäuscht werden." (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 12,1) Wenn also die römisch-katholische Kirche anderen Christen und ihren Gemeinschaften überhaupt zuerkennt, dass zu ihnen „eine wahre Verbindung im Heiligen Geist“ bestehe (ebd., Nr. 15) und sie als „im Glauben gerechtfertigt“ bezeichnet, so dass sie sich „mit Recht“ Christen nannten (Dekret über den Ökumenismus, Nr. 3,1), dann kann sie ihnen nicht gleichzeitig den wahren Glauben bestreiten.

Zwar kann durchaus der Eindruck entstehen, dass die einen christlichen Kirchen Glaubensaussagen anderer christlicher Kirchen verwerfen; genaue Untersuchung wird jedoch dann immer ergeben, dass solche Verwerfung auf bloßem Missverständnis beruht. Die Aussagen anderer Kirchen werden jeweils in einem Sinn abgelehnt, der gar nicht ihr eigentlicher Glaubenssinn ist und deshalb sogar mit Recht abgelehnt wird. Würden die Aussagen deutlich in das Begriffssystem der jeweiligen Kirche verdolmetscht, dann würde man die gemeinsame Übereinstimmung im Glauben erkennen. Denn dass die „Gesamtheit“ der an Jesus Christus Glaubenden im Glauben nicht irren kann, besagt, dass überhaupt kein an Christus Glaubender in diesem Glauben irrt. Natürlich kann man an Jesus Christus nur im Verbund mit anderen Glaubenden glauben, da ja niemand den Glauben aus sich selbst haben kann. Als Glaubender ist man notwendig Glied einer „Gesamtheit“. Zur Feststellung der Übereinstimmung im Glauben fehlt gewöhnlich nur die erforderliche Geduld.

Wo man tatsächlich im Glauben übereinstimmt, muss es, selbst wenn man vielleicht ganz verschiedene Sprachen spricht und sich zunächst gegenseitig nicht immer versteht, prinzipiell möglich sein, diese Übereinstimmung auch ausdrücklich festzustellen. Dies geschieht in der Ortskirche durch den jeweiligen Amtsträger; weltweit macht die Aufgabe, der Verständigung in dem einen Glauben zu dienen, das Amt des Papstes aus. Das war auch die Auffassung Luthers, der den Text Mt 16, 13-20 folgendermaßen deutet (vgl. WA 54; 246, 16-35): Jesus fragt die Jünger: „Für wen haltet ihr mich?; da aber, wenn viele zugleich mit eigenen Worten antworten, niemand sein eigenes Wort mehr versteht, bedarf es eines Sprechers für den Glauben aller. So antwortet Petrus für sie alle: „Du bist der Sohn des lebendigen Gottes“

Wenn sich die Übereinstimmung im Glauben wirklich feststellen lässt, dann muss es auch möglich sein, in dieser Feststellung noch einmal weltweit übereinzustimmen. Dem entspricht, dass zum Wesen der Kirche auch die Möglichkeit von Konzilien gehört, die Möglichkeit, das Amt synodal auszuüben.

Wo Entscheidungen unter Zeitdruck zu fällen sind, ist der Kirche ihre „hierarchische“ Amtsstruktur hilfreich; wo dagegen genügend Zeit zur Beratung zur Verfügung steht, wird sie eher auf die „synodale“ Struktur zurückgreifen.

**10. Es ist wünschenswert, dass die Kandidaten für das Amt von der Gemeinde aufgestellt werden. Die Amtsübertragung selbst geschieht jedoch am besten durch Hinzuwahl durch die bisherigen Amtsträger. Dadurch wird am deutlichsten, dass auch der der Kirche als ganzer zu verkündende Glaube ein ein für allemal gestifteter und weiter zu überliefernder ist.**

In einer Zeit, in der wir an demokratische Verfassungen gewohnt sind, mag es zunächst befremden, dass das Amt in der Kirche sich nicht aus dem Mehrheitswillen herleitet. Es ist zwar auch in der Kirche ein alter Rechtsgrundsatz, dass an dem, was alle betrifft, auch alle zu beteiligen sind. Deshalb wäre es durchaus wünschenswert, dass an der Aufstellung der Kandidaten für ein Amt möglichst die ganze Gemeinde teilhat.

Aber das Amt selbst leitet sich nicht von der Gemeinde her, obwohl es sich allein als Dienst an der Gemeinde definieren lässt. Das Amt drückt ja aus, dass der Glaube auch für alle zusammen noch immer vom Hören kommt. Dem entspricht es, dass die von der Gemeinde gewählten Kandidaten für das Amt dieses selbst nicht von der Gemeinde, sondern von den bisherigen Amtsträgern übertragen bekommen.

**11. Die sakramentale Verdeutlichung dieser Grundstruktur des Glaubens "muss es geben können wengleich sie nicht "absolut notwendig aktuiert sein muss.**

Der deutlichste Ausdruck der Übertragung des Amtes durch bisherige Amtsträger ist die Übertragung des Amtes unter Handauflegung und Gebet. Dies geschieht im Weihesakrament. Aber wie alle Sakramente weist auch das Weihesakrament über sich selbst hinaus. Es bezeichnet, dass überhaupt jede Verkündigung des Glaubens gegenüber der Gemeinde letztlich ein Handeln „in der Person Christi als Haupt“ ist. Das Weihesa-krament hat also eine hinweisende Bedeutung auch für jede nichtsakramentale Amtsausübung in der Kirche. Eine solche gibt es auch in der römisch-katholischen Kirche: Außer dem-jenigen Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, „können die Laien darüber hinaus in verschiedenartiger Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3ff).“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 33,3). Hierher gehört zum Beispiel die Amtsausübung von Gemeinde- und Pastoralreferenten; sie ist eine echte Teilnahme am kirchlichen Amt.

Nun scheint es christliche Kirchen zu geben, in denen die Übertragung des Amtes gewöhnlich überhaupt nicht sakramental durch bisherige Amtsträger geschieht. Dann entsteht der Eindruck, die "apostolische Sukzession" des Amtes sei verlorengegangen. Aber dieser Eindruck trügt. Es genügt grundsätzlich, wenn es überhaupt in der Universalkirche, die durch das Geschehen der Weitergabe des Glaubens konstituiert wird, irgendwo auch eine apostolische und damit sakramentale Sukzession des Amtes gibt; dadurch wird bezeichnet, was es letztlich mit aller Amtsausübung in der Kirche auf sich hat.

Im Übrigen ist hier eine neue „ökumenische Denkform“ hilfreich. Ich möchte sie die Denkform der "notwendigen Möglichkeit" im Unterschied sowohl zu „absoluter

Notwendigkeit“ wie zu „bloßer, beliebiger Möglichkeit“ nennen. Absolut notwendig zur Einheit im Glauben ist die tatsächliche Übereinstimmung im Glauben. Wenn sie wirklich besteht, ist es notwendigerweise möglich und deshalb auch in hohem Maß wünschenswert, sie auch ausdrücklich festzustellen. Aber die tatsächliche Übereinstimmung im Glauben besteht nicht erst dann, wenn sie auch ausdrücklich festgestellt wird. Nur die Behauptung, es sei prinzipiell unmöglich, eine Übereinstimmung im Glauben überhaupt festzustellen, würde auf die Leugnung auch der Möglichkeit tatsächlicher Übereinstimmung hinauslaufen und wäre deshalb mit einem Glauben, in dem man überhaupt nur übereinstimmen kann, unvereinbar.

Im Sinne dieser Denkform gilt, dass sowohl Sakramente wie Amtsstrukturen selbst da, wo sie in bestimmten kirchlichen Gemeinschaften nicht aktuiert sind, dennoch latent und in ihrer notwendigen Möglichkeit vorhanden bleiben. Auch in der katholischen Kirche wusste in der Zeit des Abendländischen Schismas (von 1378 bis 1417) niemand mit Sicherheit, wer der rechtmäßige Papst war; dennoch ist die Kirche daran nicht zugrunde gegangen. Ein Beispiel aus der evangelischen Kirche ist die Bekenntnissynode von Barmen 1935; obwohl es für Katholiken den Anschein erweckt, als besäßen die evangelischen Kirchen kein verbindliches Lehramt, erwies sich, dass ein solches doch vorhanden ist, wenn man seiner dringend bedarf.

**12. Die Autorität des christlichen Amtes wird sachgemäß in der Weise des Bittens, also des Appells an das Verstehen, wahrgenommen: "An Christi Statt bitten wir: Lasst euch versöhnen mit Gott!" (2 Kor 5,20).**

Für das ökumenische Verständnis des Amtes ist es hilfreich, die Frage zu stellen, auf welche Weise seine Autorität sachgemäß wahrgenommen wird. Darauf antwortet 2 Kor 2,17-21. Die Autorität des Wortes Gottes besteht nach diesem Text nicht in Befehl oder Drohung, sondern man kann für dieses Wort letztlich nur in der Weise der Bitte eintreten. Sich von Gott unendlich geliebt wissen kann man nur in der Weise eines freiwilligen und überzeugten Glaubens. Nach der Lehre bereits des I. Vatikanums geschieht die Glaubensverkündigung nach außen in der Weise der liebevollen Einladung, sich mit der christlichen Botschaft auseinanderzusetzen (vgl. DH 3014). Wohl lassen sich alle Einwände gegen den Glauben mit Vernunftgründen entkräften. Aber die Wahrheit des Glaubens selbst kann nur im Glauben als dem Erfülltsein vom Heiligen Geist erkannt werden.

**13. Ein Unfehlbarkeitsanspruch kann sinnvoll nur in bezug den Glauben selbst und seine Anwendung auf die Sitten erhoben werden, also nur für Aussagen, die sich als Geschehen der Selbstmitteilung Gottes verstehen lassen.**

Ein besonderer Streitpunkt zwischen den Konfessionen ist seit jeher der in der katholischen Kirche erhobene Anspruch des Lehramtes auf Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Sitten. Würde dieser Anspruch in dem Sinn erhoben, dass die bloße Behauptung des Lehramtes, man müsse irgendetwas glauben, bereits eine genügende Garantie für deren Wahrheit ist, dann ließe er sich gar nicht in einer Weise glauben, die sich als das Erfülltsein vom Heiligen Geist verständlich machen kann.

Ein Anspruch auf Unfehlbarkeit lässt sich überhaupt nur für solche Aussagen erheben, die sich als das Geschehen der Selbstmitteilung Gottes verstehen lassen. Weil solche Sätze das Geschehen dessen wären, wovon sie reden, können sie nur wahr sein. Es ist niemandem möglich, Aussagen herzustellen, die sich als das Geschehen von Gottes Selbstmitteilung verstehen ließen und dennoch falsch wären. Der berühmte Satz des I. Vatikanums, wonach Glaubensdefinitionen „aus sich, nicht aus der Zustimmung der Kirche“ irreformabel seien (OS 3074), hat dann die einfache und geradezu selbstverständliche Bedeutung, dass die christliche Botschaft zwar nur im Glauben der Kirche als Wort Gottes erkannt, aber nicht erst durch den Glauben zum Wort Gottes gemacht wird.

In Bezug auf die Sitten kann unfehlbar nur gelehrt werden, dass allein solche Werke eines Menschen vor Gott gut sein können, die er nicht aus der Angst um sich selbst, sondern aus der Geborgenheit in Gott tut. Auch hier geht es also nicht um die Normen des Sittengesetzes, die nicht geglaubt werden können, sondern mit der Vernunft zu erkennen sind und deshalb nicht unfehlbar sein können. Vielmehr geht es um die Anwendung des Glaubens auf die Sitten, also um die Selbstmitteilung Gottes, die der alleinige Gegenstand unfehlbaren Glaubens ist.

So können wir nun abschließend nur das Votum der internationalen gemeinsamen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kommission in dem Dokument "Das geistliche Amt" (1981) bestätigen, wonach es als wünschenswert erscheine, "dass beide Kirchen in nicht zu ferner Zukunft ihre Ämter gegenseitig anerkennen" (Nr. 81). Es ist nicht wahr, dass das Amtsverständnis weiterhin kirchentrennend sein muss. Wohl aber ist es notwendig, die verschiedenen Ausdrucksweisen für dasselbe Verständnis ineinander zu verdolmetschen.

Sobald man anerkennt - wie es das II. Vatikanum bereits getan hat -, dass andere Christen überhaupt wirklich an Jesus Christus glauben und deshalb an seinem Heiligen Geist Anteil haben, wird es problematisch, ihnen den Zugang zur vollen sakramentalen Gemeinschaft zu verweigern. Petrus hatte vor der Jerusalemer Gemeinde die Taufe des Kornelius und seines ganzen Hauses damit gerechtfertigt, dass sie den gleichen Heiligen Geist empfangen hätten. Er zieht daraus die Folgerung: „Wenn nun Gott ihnen die gleiche Gabe gegeben hat wie uns als solchen, die zum Glauben gekommen sind an den Herrn Jesus Christus, wer war ich, dass ich Gott wehren konnte?“ (Apg 11,17)